



AKTION LEBEN

Januar - Februar **Rundbrief 1 / 2015**

Liebe Mitglieder und Freunde der AKTION LEBEN!

Ich nehme an, es geht uns mehr oder weniger allen so: Wir haben ein neues Jahr begonnen, begleitet von den alten Problemen und Herausforderungen!

Ein großes Problem, eine Herausforderung, die AKTION LEBEN betreffend, ist der schleichende Mitgliederverlust. So haben wir vermutlich in unserer 36jährigen Geschichte inzwischen mehr Mitglieder in der Ewigkeit als hier auf Erden. Das hat in geistiger Beziehung natürlich etwas für sich.

Eine weitere Sorge ist, dass leider viele ältere Mitglieder resignieren, oder, wenn sie unter familiäre oder gesetzliche Betreuung fallen, alle Verbindungen abbrechen oder diese von Dritten radikal gekappt werden. Dabei geht es uns, wie Sie alle wissen, nicht in erster Linie um Spenden, obwohl wir diese natürlich auch benötigen, sondern um eine breite Mitgliederbasis, mit der wir viel wirkungsvoller für das Lebensrecht eintreten können. Hier einige Vorschläge, wie Sie helfen können: Geben Sie unsere regelmäßigen Rundbriefe, wenn Sie diese gelesen haben, weiter oder lassen Sie diese einfach irgendwo liegen. Wer aus persönlichen Gründen seine Mitgliedschaft beenden muss, könnte Angehörige ansprechen, die diese Mitgliedschaft – ohne finanzielle Verpflichtung – übernehmen. Das ist wichtig für unsere Arbeit. Wie Sie wissen, stecken wir keine Gelder in teure professionelle Werbeaktionen.

Ein anderes Problem wurde durch eine Umstellung unseres EDV-Programms sichtbar. Zwar sind wir ganz sicher noch die mitgliederstärkste Lebensrechtsorganisation in Deutschland, aber die von uns bisher angegebene Mitgliederzahl von ca. 50.000 hat sich doch reduziert, denn unklare Adressverhältnisse, welche jetzt deutlich wurden, helfen in unserer Arbeit gewiss nicht weiter. Bitte denken Sie daran, uns bei einem Umzug rechtzeitig Ihre neue Anschrift mitzuteilen. Und helfen Sie bitte mit, neue Mitglieder zu werben, ein Unterschriftenformular können Sie über die beiliegende Bestellkarte anfordern.

Trotz all dieser Sorgen gibt es aber auch Positives zu vermelden: Die letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass die AKTION LEBEN einen wunderbaren Stamm an Unterstützern hat. Das gilt ideell, vor allem durch Gebet, und materiell durch die Treue unserer Spender. Neben wenigen großen Unterstützern ist es die Vielzahl kleiner Spender, die unsere Arbeit ermöglichen. Das gibt Sicherheit und macht Mut!

Ihnen allen gilt herzlicher Dank, die Sie uns auch in schwierigen Zeiten die Treue halten, wie wir immer wieder erfahren durften. Vergelt's Gott!

Ihr

P.S. Erst nach Redaktionsschluss erreichte uns die Nachricht, dass unser langjähriges aktives Mitglied, Frau Elisabeth Backhaus, verstorben ist. Frau Backhaus hat sich in vielfältiger Weise intensiv für das Lebensrecht und unsere Arbeit eingesetzt. Im nächsten Rundbrief werden wir genauer auf ihre Arbeit eingehen.

Aus dem Inhalt:

Das geistliche Wort	S. 2
Reg. Mitgliederversammlungen	S. 2
Kulturkampf	S. 3
Österreich: Trauriges Jubiläum	S. 3
Kein Doppelmord	S. 3
Stapf-Klinik geschlossen	S. 4
Ein Lebensrechtl. erinnert sich	S. 4
Obama: Über Abtreibung diskutieren	S. 4

Aus Zuschriften

Eine Frau schreibt: „Ich habe den Rundbrief der AKTION LEBEN vor einigen Jahren in die Hände bekommen, als meine Schwiegermutter starb. Ich wusste nicht einmal, dass sie ihn regelmäßig bekam. Ab diesem Tag ließ ich ihn auf meinen Namen kommen. Jeden neuen erwarte ich mit Spannung!“ Weiter schreibt sie, dass gerade dieser „Rundbrief seit 3 1/2 Jahren seinen festen Platz auf meinem Schreibtisch“ hat. „Ich hätte nie geglaubt, dass dieses Thema einmal auf unsere Familie zutreffen könnte...“ G. N.

Danke

für Ihren unermüdlichen, jahrzehntelangen Kampf für das Leben! ... Ich bin sehr stolz darauf, mich so lange schon der AKTION LEBEN verbunden zu wissen, wenn auch zwischenzeitlich - bedingt durch mehrere Umzüge - der direkte Kontakt über viele Jahre unterbrochen war. ... Nun ist mir der Gedanke gekommen, dass ich diesen Rundbrief doch einfach kopieren und verteilen könnte, jedenfalls habe ich nichts gefunden, was dem entgegensteht. So könnte vielleicht noch der eine oder andere Mitstreiter hinzu gewonnen werden. I.S.

Anmerkung: Es ist nicht nötig, selber den Rundbrief zu kopieren, gerne senden wir allen Interessierten auf Wunsch die gewünschte Menge zu.

Das geistliche Wort Rigorismus oder Nihilismus

Oft wird der Kirche Rigorismus vorgeworfen, weil sie an der Ausnahmslosigkeit des Verbots der Tötung Unschuldiger festhält, auch im Zusammenhang mit der Abtreibung. Da ist es fast wohlthuend, wenn dem Christentum einmal das krasse Gegenteil vorgeworfen wird, so von dem Philosophen Winfried Schröder in seinem Buch „Moralischer Nihilismus“, und zwar aufgrund der Erzählung vom Befehl Gottes an Abraham, seinen Sohn Isaak zu opfern. Mit Kierkegaard sieht er darin eine „Suspension des Ethischen“, also eine Außerkraftsetzung moralischer Normen. Für Schröder bedeutet die Zulassung einer einzigen Ausnahme eine grundsätzliche Untergrabung der Moral, so dass er das Christentum mit moralischen Nihilisten wie Nietzsche und den Sophisten in eine Reihe stellt: „Der moralische Nihilismus der jüdisch-christlichen Religion ... ist prinzipieller Natur.“

Natürlich ist diese Kritik unberechtigt, weil sie übersieht, dass zwar nicht der Mensch, wohl aber Gott Herr über Leben und Tod ist, und dass die Erzählung gerade den heidnischen Brauch der Menschenopfer überwinden will - Gott verhindert ja die Tötung. Außerdem wird Gott im NT als die Liebe und damit als die Quelle alles Guten und Garant aller moralischen Ordnung geoffenbart. Recht hat aber Schröder in der Beobachtung, dass die Zulassung einer einzigen Ausnahme zur Unterhöhlung der Norm führt. Das zeigt die Entwicklung der letzten Jahrzehnte, in der das Lebensrecht fortschreitend durchlöchert wurde, so dass die verfassungsmäßig garantierte Unantastbarkeit der Menschenwürde kaum noch das Papier wert ist, auf dem sie steht. Es wäre erfreulich, wenn Schröder seine Erkenntnis auf die akute Situation anwenden würde, in der sich das Christentum, jedenfalls in seiner katholischen Version, als das letzte Bollwerk zum Schutz der Menschenwürde erweist. Dagegen ist mir kein einziger Fall bekannt, in dem sich ein Christ zur Rechtfertigung der Tötung eines geborenen oder ungeborenen Menschen auf das Vorbild Abrahams berufen hätte.

P. Engelbert Recktenwald

Regionale Mitgliederversammlungen

Grüß Gott, liebe Mitglieder der AKTION LEBEN e.V.!

Mit einem herzlichen Gruß aus der Zentrale möchte ich Sie wieder zu einer "Regionalen Mitgliederversammlung" einladen. Um Kosten zu sparen, verzichten wir auf ein persönliches Anschreiben und laden hiermit satzungsgemäß (§ 6a) über unseren Rundbrief ein.

Es wäre sehr schön, wenn wir uns wiedersehen, bzw. kennenlernen könnten. Bei evtl. Verhinderung könnte man gerne auch eine schriftliche Erklärung schicken, mit einer Kandidatur einverstanden zu sein. Ich danke allen bisherigen Vertretern aus den Regionen für ihre Bereitschaft mitzuarbeiten und möchte Sie gleichzeitig bitten für dieses Ehrenamt zu kandidieren. Aktuell laden wir zu folgenden Versammlungen:

Für Mitglieder im PLZ-Gebiet 30000 bis 39999

am: Freitag, 20. März 2015

um: 19.30 Uhr

im: Pfarrzentrum St. Vinzenz, Vinzenzstr. 4, 36119 Neuhof (Krs. Fulda)

Zum Stichtag 31.12.2014 gab es in diesem Gebiet 3298 Mitglieder, somit sind 4 Vertreter und 4 Ersatzvertreter zu wählen.

Für Mitglieder im PLZ-Gebiet 50000 bis 59999

am: Freitag, 17. April 2015

um: 19.00 Uhr

im: Pfarrsaal der Herz-Jesu-Gemeinde, Lindstr. 4 (schräg gegenüber der Kirche, Eingang Kirchberg), 53177 Bonn-Bad Godesberg OT Lannersdorf

Zum Stichtag 31.12.2014 gab es in diesem Gebiet 3557 Mitglieder, somit sind 4 Vertreter und 4 Ersatzvertreter zu wählen.

Für Mitglieder im PLZ-Gebiet 70000 bis 79999

am: Dienstag, 17. März 2015

um: 19.30 Uhr

im: Kath. Pfarrheim, Kesslerstr. 2, 76863 Herxheim (bei Landau)

Zum Stichtag 31.12.2014 gab es in diesem Gebiet 3248 Mitglieder, somit sind 4 Vertreter und 4 Ersatzvertreter zu wählen.

Für Mitglieder im PLZ-Gebiet 86000 bis 89999

am: Freitag, 24. April 2015

um: 19.00 Uhr

im: Gasthof „Zum Engel“, Marktplatz 14 (Nähe Kirche St. Martin), 87634 Obergünzburg

Vor der Versammlung besteht die Möglichkeit zum Besuch einer Hl. Messe um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Obergünzburg

Zum Stichtag 31.12.2014 gab es in diesem Gebiet 3821 Mitglieder, somit sind 4 Vertreter und 4 Ersatzvertreter zu wählen.

Tagesordnung für alle Regionalen Mitgliederversammlungen:

- Bericht über die Arbeit der AKTION LEBEN
- Verlesung des Berichts der Kassenprüfer, anlässlich der letzten Vertreterversammlung am 18. Oktober 2014
- Aussprache
- Wahl der Vertreter und Stellvertreter lt. Satzung

Anschließend ein informatives Gespräch aller Teilnehmer zu sog. bioethischen Fragen.

Druck zu groß?

Wieviel Druck braucht es, um seine Überzeugung zu verraten?

Diese Frage stellt sich angesichts eines Skandals in München. Der Denzlinger Bürgermeister Markus Hollemann hatte sich für die Wahl auf die Stelle des Referenten für Gesundheit und Umwelt im Münchener Stadtrat beworben. Fachlich schien er der geeignete Kandidat zu sein. Doch seine „passive“ Mitgliedschaft in der „Aktion Lebensrecht für Alle“ (Alfa) wurde ihm zum Verhängnis. Seine Frau „habe vor einigen Jahren eine Familienmitgliedschaft abgeschlossen“, entschuldigte er sich. Aufgrund des medialen Drucks habe er sich genauer mit dem Verein beschäftigt.

Seine Aussage: „Ich habe keine Sympathien für radikale Abtreibungsgegner“; er sei für das „Selbstbestimmungsrecht der Frau“ und die Schwangerschaftskonfliktberatung, für die er als Referent zuständig gewesen wäre, müsse „ergebnisoffen“ sein.

Ja, und noch etwas Furchtbares: Die Alfa vertrete die Ansicht, dass Schwangerschaftsabbruch zum „Post-Abortion-Syndrom“ (PAS) führe und Millionen Frauen angeblich traumatisiert seien, was Mediziner allerdings nicht anerkennen würden, heißt es in der „Badischen Zeitung“ vom 28.01.2015.

Resultat: Seine Mitgliedschaft bei Alfa hat er gekündigt und angesichts des politischen Drucks seine Kandidatur zurückgezogen.

Österreich: Trauriges Jubiläum

Seit nun 40 Jahren ist in Österreich die Tötung noch nicht geborener Kinder im Mutterschoß nach einer sogenannten „Fristenlösung“ straffrei möglich. Das genügt aber manchen Ideologen und vor allem Betroffenen nicht. Sie fordern, wie übrigens in Deutschland auch, die Streichung aus dem Strafgesetzbuch. Sie haben die Illusion, dass es ihrem Gewissen dann besser ergehe, wenn die Tötung noch nicht Geborener vollkommen „legal“ ist.

Was den „Sonder“-Strafrechtsparagrafen, in Österreich § 96 f StGB und in Deutschland § 218 f StGB, angeht: Ja, weg mit diesen Sonderparagrafen! Das deutsche Bundesverfassungsgericht (BVG) urteilte 1975 zum § 218 StGB, dass die Leibesfrucht ein selbständiges Rechtsgut sei, das unter

dem Schutz der Verfassung stehe und das Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren nie Vorrang vor dem Lebensrecht habe! Warum also ein Sonder-Strafrecht? Es ist doch ein Mensch von der Empfängnis an!

Also: Weg mit dem „Sonder-Strafrecht“ und dafür, wie bei bereits geborenen Menschen, unter den Schutz des § 75 ff. StGB in Österreich und § 211 ff. StGB in Deutschland, nämlich Mord - Totschlag, stellen! Mit einer solchen Regelung können wir Lebensrechtler einverstanden sein, mehr noch, mit einer solchen Forderung wird die Glaubwürdigkeit untermauert, dass es keinen Unterschied in der Wertigkeit zwischen geborenen und noch nicht geborenen Menschen, Bürgern, gibt!

Kein Doppelmord

Anfang dieses Jahres ging ein abscheuliches Verbrechen durch die Medien. Eine hochschwangere 19jährige Frau wurde von ihrem „Exfreund“, einem „Hells-Angels-Anhänger“ und dessen Freund auf brutale Weise ermordet.

War das nun ein „Doppelmord“? Im juristischen Sinne wohl nicht. Der Mord an dem Kind kann lediglich nach § 218 StGB mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft werden, wenn er gegen den Willen der Frau durchge-

führt wird. Mord und Totschlag greift deshalb nicht, weil das Kind nach § 1 BGB erst mit vollendeter Geburt eine voll rechtsfähige Person wird. Einzig ist nach dem Erbrecht der bereits gezeugte aber noch nicht geborene Mensch erbberechtigt (§ 1923 BGB).

Deshalb: Weg mit dem Sonder-Strafrechtsparagrafen 218 StGB und dafür § 211 ff. StGB (Mord), weil das noch nicht geborene Kind ab seiner Empfängnis, der Zellverschmelzung, eine eigenständige Person ist!

Kulturkampf

Man spricht derzeit viel von „Werten“: „europäische Werte“, „demokratische Werte“ usw. - eine wahre Inflation. Was meint man eigentlich damit? Müssen alle tradierten, überlieferten Werte zuerst zerschlagen werden, um letztlich eine bunte „Regenbogenidylle“ mit ihren pseudo-neutralen „Werten“ zu erreichen? Aber ist nicht wertneutral gleich wertlos?

Die „Regenbogen-Strategen“ verstehen ihr Geschäft, das muss man ihnen lassen. Sie beginnen im Kindergarten und festigen ihre Ideologie in der Schulzeit. Die Allgemeinheit, vorbereitet durch die 68er Ideologie, akzeptiert und toleriert das Treiben. Dabei werden die eh schon schlimmen Zustände zusätzlich pervertiert, verdreht. So soll es in einem Diktat für die dritte Klasse in Schleswig-Holstein heißen: „Hin und wieder gibt es einen Papa und eine Mama ...“ Frau von Beverfoerde, die Initiatorin von „Demo für Alle“ schreibt: „Die normale Familie wird zur Minderheit degradiert und gleichwertig eingereiht in einen Reigen aus lauter tollen und bunten Regenbogenidyllen. Dabei wachsen doch dreiviertel der Kinder bei ihrer Mutter und ihrem Vater auf.“



Nehmen Sie an solchen Demos teil - um unserer Kinder und unserer Zukunft willen. Nächster Termin: Samstag, 21. März 2015, „Demo für alle“ in Stuttgart.

Am 19. September 2015 findet der nächste „Marsch für das Leben“ in Berlin statt.

Stapf-Klinik geschlossen

Die Stapf-Abtreibungsklinik, Stuttgart, hat zum 31. Januar 2015 ihren „Betrieb“ eingestellt. Der Abtreiber hatte bisher in seinen Kliniken in München und Stuttgart eine „Jahreskapazität“ von ca. 5000 Vernichtungen von noch nicht geborenen Kindern. In München geht der „Betrieb“ wohl vorerst weiter, obschon er auch dort auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten ist.

In der „Stuttgarter-Zeitung“ vom 2. Februar 2015 konnte man lesen, dass der Tötungsspezialist für Ungebore-

ne die Suche nach einem neuen „Standort“ in Stuttgart „entnervt“ aufgegeben habe, nachdem die Suche durch Proteste von Lebensrechtlern durch „ausgesprochen unappetitliche Kampagnen“ behindert wurde. Man vergisst dabei, dass es kaum etwas „Unappetitlicheres“ gibt, als kleine Menschen aus dem Mutter Schoß zu reißen. Aber nun sorgt man sich bei der Stadt Stuttgart, wie man die nötigen „Kapazitäten“ im Raum Stuttgart bereitstellen könne.

Zur Erinnerung: Vor ca. 20 Jahren

gab es anlässlich der Eröffnung der 1. Stuttgarter Stapf-Klinik einen Tag der offenen Tür und eine Feier in einem Hotel mit Beraterinnen, Ärzten, Repräsentanten der Stadt usw. Einige Lebensrechtler wollten sich das damals etwas genauer ansehen. Von dem Angebot an Essen und Trinken machten sie keinerlei Gebrauch. Wie auch, der Bissen, bezahlt mit Blutgeld, wäre ihnen sicher im Halse stecken geblieben. Als eine Mitstreiterin mit englischem Akzent fragte: „Ist es richtig, dass man hier feiert, dass deutsche Kinder umgebracht werden?“, war der „Besuch“ abrupt beendet.

Ein Lebensrechtler erinnert sich...

Gedenkminute

Immer wieder hört man im Zusammenhang mit Katastrophen oder Skandalen, dass zu einer „Gedenkminute“ aufgerufen wird. So geschah es auch am 3. Oktober 1988.

Dem Aktionskreis der AKTION LEBEN - Würzburg war es gelungen, mit örtlichen CSU-Vertretern einen Termin für ein „Streitgespräch“ zum Thema Lebensrecht der noch nicht geborenen Kinder anzuberaumen. In einem Cafe hoch über den Dächern

Würzburgs traf man sich am Abend. Nun war an diesem Tag überraschend der große Vorsitzende der CSU, Dr. Franz Josef Strauß, verstorben. Die CSU-Vertreter kamen, baten aber um Verständnis, dass man am Sterbetag von Herrn Strauß den Kopf nicht frei habe für ein solches Thema. Wir waren einverstanden. Jemand von der CSU kam auf die Idee, bevor wir auseinandergingen, eine „Gedenkminute“ einzulegen. Schnell war diese vorbei und ich sagte laut und vernehmlich in den Raum: „Das hat ja nicht einmal für ein „Vater un-

ser“ gereicht. Die Verwirrung hierauf war groß. „Ja, also, ja man könnte...“ Aber wer sollte vorbeten? Ein Vorschlag traf mich. Gerne tat ich dies mit einem „Vater unser“, „Gegrüßet seist du Maria“ und „O Herr, gib ihm die ewige Ruhe“. Euphorisch sagte jemand von der CSU: „Das wird in die Annalen der Stadt Würzburg eingehen, dass wir am Todestag von Franz Josef Strauß öffentlich für ihn gebetet haben!“

PS: Übrigens, einen Ausspruch von Franz Josef Strauß zitiere ich öfters: „Politik ist die Kunst, das Notwendige möglich zu machen!“

Obama: Über Abtreibung diskutieren

Nein, Herr Präsident, man kann nicht „über das Recht der Frau auf Schwangerschaftsabbruch diskutieren“. Aber genau das meinte US-Präsident Barack Obama in einer Rede „zur Lage der Nation“ am 20. Januar 2015. Fakt ist, was man mit „Schwangerschaftsabbruch“ bezeichnet, tötet einen Menschen wie Sie und mich! Man kann auch nicht darüber diskutieren, ob man Sie umbringen darf. Dabei ist doch ein Kind die unschuldigste, hilfloseste, schutzwürdigste

Person überhaupt, und hat nicht einmal einen Bodyguard. Wieviel anders würde es klingen, wenn man nicht von einem Zustand der Schwangerschaft sprechen würde, den man eben mal abbricht, als vielmehr von einem Kind, das getötet wird. Ein Schwangerschaftsabbruch ist auch eine Kaiserschnitt-Entbindung im 7. oder 8. Schwangerschaftsmonat. Der Zustand der Frau wird „abgebrochen“, nur das Resultat ist dann ein anderes, ein Kind, um das man sich kümmert.

Kann, darf es sein, dass ein Kind dann ein Kind ist, wenn es angenommen wird, erwünscht ist, aber zur Schwangerschaft, zum Schwangerschaftsgerewebe erklärt wird, das beseitigt werden kann, wenn man es, aus welchem Grunde auch immer, nicht gebrauchen kann?

Wir erinnern uns: Auch die Juden hat man in der NS-Zeit zunächst entpersonalisiert, um sie mit größerer Zustimmung der Bevölkerung vernichten zu können. Aus der Vergangenheit gelernt, Herr Präsident?

Impressum

Herausgeber: Aktion Leben e.V. - Steinklingener Str. 24 - D-69469 Weinheim-Oberflockenbach
 Telefon: 06201 - 2046 - Fax: 06201-23848 - E-Mail: post@aktion-leben.de - Homepage: www.aktion-leben.de
 Versand erfolgt an alle Mitglieder der Aktion Leben e.V., Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge oder Briefe in Verantwortung des jeweiligen Autors.

Unveränderter Nachdruck einzelner Texte ist bei Quellenangabe gestattet.

Spendenkonto: 17914 bei Volksbank Überwald-Gorxheimertal eG, BLZ 509 616 85

International / SEPA: BIC: GENODE51ABT IBAN: DE83 5096 1685 0000 0179 14

Schweiz: Postfinance: BIC: POFICHBEXX, IBAN: CH95 0900 0000 6075 1865 1 - Österreich: BIC: OBKLAT2L IBAN: AT75 1500 0007 7130 5513